

Geschäftsstelle Bezirksvertretung Cronenberg
Herr Müller

22. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Alker,**die Cronenberger Bezirksvertretung möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Beleuchtungssanierung der Straßenbeleuchtung

- a) in der Hauptstraße
- b) Am Ehrenmal

durch das neue Förderprogramm der Bundesregierung wirtschaftlich darstellbar ist.

Begründung:

Die Beleuchtung an der Hauptstraße findet mittels Leuchtstofflampen statt, die mittig über der Straße angebracht sind (Hauptstraße) bzw. an Holzmasten angebracht sind (Am Ehrenmal). Dieses Beleuchtungssystem ist dem Anschein nach mindestens 50 Jahre alt und erscheint

- 1. extrem unattraktiv und passt nicht ins Ortsbild,
- 2. verleitend schnell zu fahren (Hauptstraße), da die Lampen in einer geraden Linie verlaufen,
- 3. hinsichtlich des Stromverbrauchs nicht effizient zu sein und
- 4. von schlechter Lichtqualität bzw. Angstraum schaffend.

Mit modernen Beleuchtungsmitteln könnte Strom eingespart und die Beleuchtungsqualität verbessert werden. Statt der primitiven Befestigung der Lampen mittels Drähte über der Straße, könnten Laternen zu einer Verbesserung des Ortsbildes beitragen.

Laut der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, werden:

- der Einbau von effizienten Lampen und Leuchten mit lichtlenkenden Spiegeln und hoher Lichtausbeute (z.B. Natriumdampflampen) mit geeigneter Leistungsregelung
- die Installation effizienter Lampen für bestehende Leuchtensysteme mit geeigneter Leistungsregelung und
- hocheffizienten LED-Leuchtmitteln

mit Mitteln aus dem Erlös von CO₂-Zertifikaten (Emissionshandel) gefördert.

2

Seite 2 Antrag vom 22.Dezember 2008

Fördervoraussetzung ist, dass der Stromverbrauch der Außenbeleuchtung um mindestens 30 % gegenüber dem Ist-Zustand reduziert und eine Leistungsregelung installiert wird. Außerdem ist die Reduktion der Leistung in verkehrsarmen Zeiten zu berücksichtigen, wie auch eine automatische Ein- und Ausschaltung über Dämmerungsmelder. Es werden nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten gewährt. Ob durch die Förderung im Zusammenhang mit der Kostenersparnis aus einer möglichen Stromeinsparung eine solche Sanierung wirtschaftlich wird, wäre die zu beantwortende Schlüsselfrage, die von der Verwaltung zu beantworten wäre. Für eine neue Beleuchtung in der Straße Am Ehrenmal, könnten ggf. auch eigene Mittel der BV eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen